1. Änderung der Satzung über die BENUTZUNG DER KINDERTAGESSTÄTTEN/KINDERKRIPPEN

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698) sowie der Verordnung zur Landesförderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.01.2007 (GVBl. I S. 3) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.12.2007 (GVBl. I S. 942) und der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten/Kinderkrippen vom 26. Mai 2011 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2012 nachstehende 1. Änderung der Satzung beschlossen.

Artikel 1

§ 4 erhält neu folgende Fassung:

§ 4

BETREUUNGSZEITEN

(1) Die Kindertagesstätte/Kinderkrippen der Gemeinde Eichenzell sind wie folgt geöffnet:

a) Kindertagesstätten/Kinderkrippen Kerzell, Löschenrod, Lütter, Rönshausen, Rothemann und Welkers
montags bis donnerstags von 7.30 bis 17.00 Uhr

freitags von 7.30 bis 13.30 Uhr

b) Kindertagesstätten/Kinderkrippen Eichenzell

montags bis freitags von 7.30 bis 16.30 Uhr

c.) Die Plätze werden unterschieden in Ganztagesplätze, Vormittagsplätze (7.30 Uhr – 12.30 Uhr) und Nachmittagsplätze Eichenzell (Mo. – Fr. 13.00 – 16.30 Uhr) und Ortsteile (Mo. – Do. 13.00 – 17.00 Uhr).

(2) Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Hessen kann jede Kindertagesstätte/Kinderkrippe bis zu 3 Wochen geschlossen werden.

Zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres bleiben die Kindertagesstätten/Kinderkrippen geschlossen.

(3) Wenn das Betreuungspersonal zu Arbeitsgemeinschaften, Fortbildungsveranstaltungen usw. einberufen wird, bleiben die Kindertagesstätten/Kinderkrippen an diesen Tagen ebenfalls geschlossen.

(4) Bekanntgaben erfolgen durch Veröffentlichung in den "Eichenzeller Nachrichten" und durch Aushang in den Kindertagesstätten/Kinderkrippen.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01. August 2013 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Eichenzell, 13.12.2012

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Eichenzell

(Siegel)

Dieter Kolb
Bürgermeister